

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 30 (1968)
Heft: 10

Rubrik: Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Generationenproblem

Es ist heutzutage ein grosses Problem, nebeneinander zu leben, ohne dass Schwierigkeiten auftreten. Letztere treten auf, sobald es Meinungsverschiedenheiten gibt. Doch kann sich hier eine Mücke sehr schnell zum Elefanten entwickeln. Wenn wir uns zuerst die Situation in der Stadt vor Augen führen, dann sehen wir, dass zum Land ein gewisser Unterschied besteht. Wenn die Jungen in der Stadt heiraten, dann ist meistens für sie oder für die Eltern kein Platz mehr in der Wohnung. Und was jetzt? Jemand muss halt den kürzeren ziehen. Wer das ist, spielt im Grunde genommen keine Rolle. Die Folge davon ist in beiden Fällen die gleiche: Man trifft sich nur noch höchst selten zum Essen einmal. Und so besteht die Gefahr, dass man mit der Zeit den Kontakt ein wenig verliert. Ganz anders ist die Situation auf dem Land, bei uns Bauern. Hier muss man miteinander auskommen. Da kann nicht einfach eine Generation ausziehen, der Hof muss ja weitergeführt werden. Man lebt nebeneinander, man isst vielleicht miteinander. Als erstes Gebot gilt hier: Rücksicht nehmen, in jeder Beziehung. Ich weiss, dass das sehr schwer ist. Aber lieber einmal nichts sagen, als immer stur seine eigene Meinung durchsetzen. Wenn man sich einmal fügt, heisst das noch lange nicht, dass man keine eigene Meinung mehr haben darf. Wenn man die Ansicht des anderen nun einmal wirklich nicht teilen kann, so kann man immer noch sagen: «Wäre es jetzt nicht besser, wenn man das so machen würde?» Auch in der Zusammenarbeit ist es wichtig, dass man gut auskommt miteinander. Es sollte doch gehen, nebeneinander zu arbeiten, ohne dass der eine immer das Gefühl hat, er dürfe überhaupt nichts sagen. Denn mit der Zeit machen beide einen «Kopf» aneinander hin, und wenn das eine Weile lang so gegangen ist, explodiert es auf einmal, und der Krach ist da. Soweit sollte man es jedoch gar nicht kommen lassen.

Wenn dieser Fall eintritt, ist es schon zu spät. Man hätte gescheiter die Sache vor-

her geregelt. Das stelle ich mir folgendermassen vor: Nehmen wir an, ein Betrieb werde bewirtschaftet von Vater und Sohn. Nun könnte doch der Vater zum Sohn sagen: «Weisst du, das Stallmachen bereitet mir noch Freude. Hier möchte ich Chef sein. Das «Chefsein» heisst nun nicht, dass der Chef alles, und der andere nichts zu sagen hat. Man kann sich ja, wie bereits erwähnt, einigen. Die sogenannten «anderen Ansichten» trifft man aber auch im Haushalt. Besonders ist dies der Fall, wenn z. B. ein Sohn eine Tochter aus fremdem Hause heiratet. Wenn nun die Möglichkeiten von einem getrennten Haushalt nicht bestehen, so müssen jetzt Mutter und Schwiegertochter am gleichen Herd kochen, um nur ein Beispiel zu nennen. Da kommt die eine, und stellt eine Pfanne auf den Herd. Zwei Minuten später kommt die andere, nimmt den Pfannenstiel und dreht ihn auf die andere Seite. Dieses Beispiel ist absolut nicht wörtlich aufzufassen, es soll nur ein Vergleich sein. Auch will ich damit nichts gegen die Frauen gesagt haben. Aber wenn sich jetzt Mutter und Schwiegertochter in die Haare geraten, so klagt die Mutter dem Vater, und die Schwiegertochter klagt dem Sohn. In diesem Moment ist aber das Verhältnis gestört. Das Verhältnis zwischen Sohn und Eltern, und wenn es dumm geht, vielleicht noch das Verhältnis zwischen Sohn und Frau. Auch diesem Krach hätte man vorher abhelfen können. Da wäre folgende Möglichkeit: Die Frauen hätten eine Art Haushaltplan machen sollen. Eine Woche lang kocht die Mutter, die andere Woche kocht die Schwiegertochter. Das ist nun die Situation in einem Haus, wo die Möglichkeiten eines getrennten Haushaltes nicht bestehen. Nun gibt es aber vielfach in den Bauernhäusern genug Platz für eine zweite Küche. Wenn die Jungen und die Alten für sich essen, ist es noch lange nicht wie in der Stadt. Sie treffen sich ja immer wieder beim Arbeiten. Man muss auch nicht immer nur für sich allein essen. Man kann einmal die anderen zum Essen einladen. Zwei Küchen sind nun aber wirklich das letzte, was man haben sollte, wenn es nicht

gut geht nebeneinander. Aber dass wenigstens für die Jungen und für die Alten eine eigene Stube und ein eigenes Schlafzimmer vorhanden ist, sollte an jedem Ort selbstverständlich sein. Auch hier kann man an gewissen Abenden zusammensitzen, vielleicht abwechslungsweise einmal in der einen, einmal in der andern Stube. Wenn man jetzt die Sache zusammenfasst, sieht man, dass das Problem in der Stadt ein wenig einfacher ist als auf dem Lande bei uns Bauern. Wir verbringen ein ganzes Leben nebeneinander und wir müssen gut auskommen miteinander. Und dort, wo es nicht so gut gehen will, sollte man es wenigstens probieren. W.B.

Wer soll das bezahlen . . . ?

Nämlich die grossen Kosten, die bei Landmaschinenvorfürungen entstehen. Es handelt sich um jene Veranstaltungen, die nebst den gemeinhin anerkannten Ausstellungen wie am Comptoir, an der OLMA, an der Schweiz. Landmaschinenschau des SLV und Vorfürungen von sog. zuständigen landwirtschaftlichen Organisationen oft aus Prestigegründen als regionale Kundgebungen aufgezogen werden. Sowohl das Bedürfnis als auch das Ergebnis dürfte hie und da fragwürdig sein, besonders dann, wenn die Veranstaltung nicht mit genügender Sachkenntnis vorbereitet ist oder von fachlich zu wenig versierten Managern vom Zaun gerissen wird. Zudem fallen diese Anlässe naturbedingt noch in einen Zeitpunkt, wo die Landwirte ohnehin schwer abkömmlich sind und das Maschinengewerbe sein Personal für Maschinenauslieferungen und Service voll zur Verfügung haben sollte. Die Teilnahme der Interessenten (Landwirte) an solchen Veranstaltungen ist von Jahr zu Jahr bescheidener und nur das zahlreich anwesende Vorführpersonal und die ebensostark vertretenen Offiziellen mögen noch den Eindruck eines vermeintlichen Grossaufmarsches erwecken.

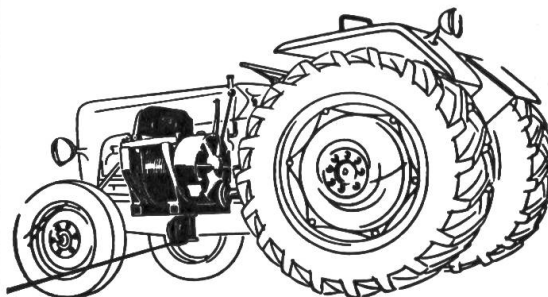
Eine bessere Koordination unter den landwirtschaftlichen Organisationen sowie in freundeidgenössischem Benehmen mit dem Maschinengewerbe wäre deshalb von Nöten, um eine gewisse Ordnung in die Sache zu bringen. Jedermann muss sich

darüber im klaren sein, dass der Landwirt die Rechnung hierfür in dem die Unkosten einkalkulierten Anschaffungspreis zu berapen hat. Sind sich alle Veranstalter dieser Konsequenz bewusst? Walter Michel

Anmerkung der Redaktion: Der Schweiz. Traktorverband hält sich zur Sanierung des Demonstrationswesens gerne zur Mitarbeit zur Verfügung. Es darf jedoch jetzt schon darauf hingewiesen werden, dass unsere Sektionen auch Demonstrationen mit Maschinen durchführen, die den Mitgliedern gehören. Für derartige Demonstrationen ist wohl der Aufwand an Organisationsarbeiten, nicht aber jener für die Maschinenbeschaffung gross.

Leserbriefe stellen keine redaktionelle Meinungsäusserung dar. Sie können nur veröffentlicht werden, wenn sie nicht anonym sind, d. h. wenn der Redaktion die volle Adresse bekanntgegeben wird. Die Schriftleitung behält sich das Recht auf Zusammenfassung, Kürzung und Auswahl vor. Wir bitten um Verständnis.

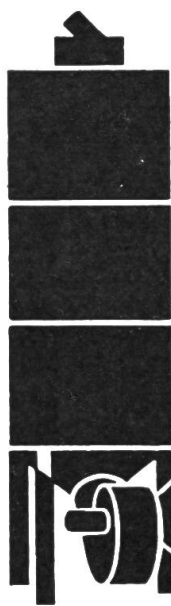
PLUMETT -Anbauseilwinde Type TA-20



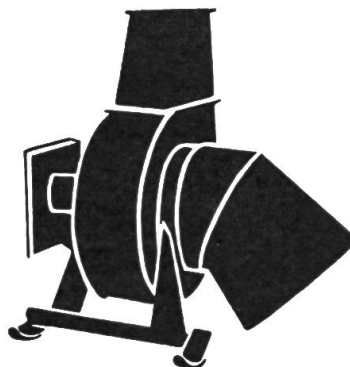
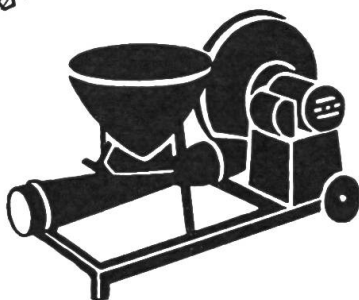
für Zweiachs-Traktoren

- Bis zu 300 m Stahlseil
- Zugkraft 2–3 Tonnen
- 2 Seilgeschwindigkeiten
- Vollautomatische Seilführung
- Seilzug auf 180° (von vorn, von der Seite und von hinten des Traktors).

Plumettaz AG. 1880 Box/VD
Maschinenfabrik Tel. (025) 5 26 46



**Getreide-Trockner
Körnergebläse
Schneid- u. Abladegebläse**



**NEUERO-Anlagen nach Maß, passend für Ihre Betriebs-
größe und für die von Ihnen benötigten Leistungen,
preisgünstig - leistungsfähig - wirtschaftlich!**

Unterlagen wie Prospekte, Referenzenlisten etc. gratis. Neuero gewählt, beste Wahl!

A. MÜLLER

Maschinenfabrik
Generalvertreter

4112 Bättwil
Telefon 061 - 75 11 11

**Mono-soc
CERES**

**Bi-soc
CYBELE**

Die
Pflüge
«CERES»
und
«CYBELE»
mit Ausklink-
vorrichtung
für Schlepper
mit Regel- oder
Normalhydraulik
garantieren bei jeder
Bodenbeschaffenheit
eine exakte Arbeit.

Allmand s.a. machines agricoles - tracteurs Morges

Ø 021/71 41 21